

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin	Mittwoch, den 22.05.2019		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	17:00 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Müller, Horst
Steurer, Marcus

Mitglieder des Stadtrates

Fuchs, Barbara
Helm, Dietmar
Knorr, Georg
Reichert, Cornelia
Rick, Silke
Salimi, Kamran
von Wittke, Michaela

Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:
 - a) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.04.2019 – Außenaufzug am Bürgeramt Nord
→ **Finanz- und Verwaltungsausschuss**
 - b) Antrag des Behindertenrates der Stadt Fürth vom 30.04.2019 - Einbau eines Außenaufzuges am Bürgeramt Nord
→ **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

- c) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2019 – Sperrung Helmstraße für Durchgangsverkehr
→ **Verkehrsausschuss**
 - d) Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 05.05.2019 – Gespräche mit dem Investor wegen Nachbarschaftshaus im Hauptbahnhof (Ostflügel)
→ **Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**
2. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

1. Vorstellung des Sicherheitsberichtes 2018 der Polizei Fürth **Protokollnotiz**
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.04.2019
3. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten

Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon

4. Stellenplan Rf. I - Kommunales Gesundheitsmanagement - Personalausstattung einer Fachstelle
5. Stellenplan Rf. III/ ABK - Personalkonzept Berufsfeuerwehr 2025
6. Stellenplan Rf. V - GWF/T - Personalbedarf und Maßnahmenentwicklung von GWF/T und Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle "Koordinationsstelle/ Referatsassistentin" im Rf. V

Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitingner

7. Erlass der Aufhebungsverordnung zur Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage

Referat IV - berufsm. StRin Elisabeth Reichert

8. Generalsanierung und Erweiterung mit einer zusätzlichen Kindergartengruppe des Karl-Reimann-Kindergartens der Lebenshilfe in der Weiherhofer Straße 45
9. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aus Anlass des staatlichen 100 Euro - Zuschusses
10. Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023
11. Generalsanierung des 3-gruppigen Kindergartens und Hort St. Heinrich sowie des 2-gruppigen städtischen Kindergartens Pus-teblume im Marsweg 20 durch die kath. Kirchengemeinde St. Heinrich, Fürth

Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert

12. Sozialrathaus Königsplatz 2, -Erneuerung der Inhouseverkabelung, einschl. Brandschutzsanierung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, -Erneuerung der Beleuchtung

13. Sozialrathaus Königsplatz 2, Inhouseverkabelung und Brandschutz; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9600.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl
 14. Sozialrathaus Königsplatz 2, Beleuchtungserneuerung; hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9400.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl
 15. Sozialrathaus, Königsplatz 2, Erneuerung Heizungsanlage und Brandschutz; hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes bei HHSt. 0681.6790.5400
 16. Überquerungshilfe Hardstraße vor Supermarkt Ecke Wehlauer Straße
entsprechend Eingabe auf der Bürgerversammlung vom 19.11.2018
 17. Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)
 18. Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth, Sanierung Sozialflächen - Ergänzende Projektgenehmigung, Barrierefreie Maßnahmen (Teil der Gesamtsanierung)
 19. Besetzung des Gutachterausschusses der Stadt Fürth
 20. Straßen(um)benennung Georg Brandstätter, William Townley
 21. Heinrich-Schliemann-Gymnasium, Architektenwettbewerb, Erweiterung des Wettbewerbsbereichs **Protokollnotiz**
 - 21.1. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh **Nachtrag**
 - 21.2. Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über die Regnitz (Talquerung); hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5900.9512.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI. **Nachtrag**
 22. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2019 - Keine Ausschreibungen und Vergaben mehr für sich als unzuverlässig erwiesene Baufirmen
 - 22.1. Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2019 - Keine Ausschreibungen und Vergaben mehr für sich als unzuverlässig erwiesene Baufirmen
- Anträge und Anfragen**
23. Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 04.04.2019 - Unterstützung von ICAN (Vertrag zum Verbot von Atomwaffen)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

Vorstellung des Sicherheitsberichtes 2018 der Polizei Fürth	
TOP 1	Beschluss-Nr. 1424
Protokollnotiz: Der Vortrag von Herrn Itd. Polizeidirektor Dibowski sowie Herrn EKHK Lober dient dem Stadtrat zur Kenntnis.	

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.04.2019	
TOP 2	Beschluss-Nr. 1425
Beschluss: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 10.04.2019 hat in der Sitzung vom 22.05.2019 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43	

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	
TOP 3	Beschluss-Nr. 1426
Beschluss: In den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten wird auf Vorschlag des Dia-konischen Werkes Fürth e. V. als stimmberechtigtes Mitglied neu aufgenommen:	
<u>stimmberechtigtes Mitglied - alt -</u> D ü r r Ulla	<u>stimmberechtigtes Mitglied - neu -</u> B u t t Stephan
einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43	

Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon

Stellenplan Rf. I - Kommunales Gesundheitsmanagement - Personalausstattung einer Fachstelle	
TOP 4	Beschluss-Nr. 1427
Beschluss: <i>- unter der Bedingung, dass das Beschlussgremium ohne vorliegende vollständige Kompensation die Schaffungen befürwortet -</i>	
1. Im Rf. I wird eine (Vollzeit-)Stelle, Fachstellenleitung Gesundheitsmanagement, EGr 11, geschaffen; die Stelle erhält den Vermerk „kw-2024“.	
2. Im Rf. I wird eine 0,50-(Teilzeit-)Stelle, Verwaltung Gesundheitsmanagement, EGr 6 geschaffen; die Stelle erhält den Vermerk „kw-2024“.	
einstimmig beschlossen	Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Stellenplan Rf. III/ ABK - Personalkonzept Berufsfeuerwehr 2025	
TOP 5	Beschluss-Nr. 1428
Beschluss:	
1. Im ABK werden <u>vier Stellen</u> „Einsatzleiter/Führungsassistent“, BGr A9 QE2 neu geschaffen.	
2. Im ABK wird eine Stelle „Verwaltungsleitung“, BGr A10 / EGr 9c neu geschaffen.	
3. Die Stellen 37202, 37203 und 37302 werden von BGr A10 nach BGr A11 gehoben und die Funktionsbezeichnung in „1. Zugführer und Wachabteilungsführer“ geändert.	
4. Die Stellen 37111, 37303 und 37311 werden von BGr A9+Z nach BGr A10 gehoben und die Funktionsbezeichnung in „2. Zugführer“ geändert.	
5. Eine BGr A9-Stelle „Einsatzleiter/Führungsassistent“ wird nach BGr A9+Z gehoben und die Funktionsbezeichnung in „3. Zugführer“ geändert. Die betroffene Stellennummer ergibt sich nach Abschluss eines entsprechenden Ausschreibungsverfahrens.	
6. Eine erneute Prüfung des Funktionen- und Stellenbedarfs durch OrgA erfolgt im <u>Frühjahr 2023</u> , sofern nicht aus besonderen Gründen (gravierende Änderungen des Personalfaktors, Gerichtsurteile zur Arbeitszeit etc.) schon vorher eine erneute Bedarfsprüfung erforderlich ist.	
einstimmig beschlossen	Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Stellenplan Rf. V - GWF/T - Personalbedarf und Maßnahmenentwicklung von GWF/T und Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle "Koordinationsstelle/ Referatsassistentz" im Rf. V

TOP 6

Beschluss-Nr. 1429

Beschluss:

1. Die in der Anlage 4 abgebildete Aufbauorganisation von GWF/T sowie die darin enthaltenen neu zu schaffenden 18 Stellen werden beschlossen.
2. Die Stellen der Projektbearbeitung für Hochbau, Versorgungs- und Elektrotechnik werden nur in dem Umfang zur Besetzung freigegeben, wie der mittelfristige Finanzplan die zu betreuenden Projekte als finanzierbar hergibt.
3. Die Stellenwerte der neu geschaffenen Stellen werden von OrgA tarifgerecht bewertet – hierzu werden von GWF einschlägige Stellenbeschreibungen vorgelegt.
4. Im Rf. V wird eine (Vollzeit-)Stelle, Koordinationsstelle/ Referatsassistentz, EGr 12 FG 2 (alternativ BGr A12) geschaffen.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitinger

Erlass der Aufhebungsverordnung zur Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage

TOP 7

Beschluss-Nr. 1430

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Aufhebungsverordnung zur Verordnung der Stadt Fürth über verkaufsoffene Sonntage gemäß Anlage.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 42 Nein: 1 Anwesend: 43

Referat IV - berufsm. StRin Elisabeth Reichert

Generalsanierung und Erweiterung mit einer zusätzlichen Kindergartengruppe des Karl-Reimann-Kindergartens der Lebenshilfe in der Weiherhofer Straße 45

TOP 8

Beschluss-Nr. 1431

Beschluss:

Zum Erhalt der Einrichtung und Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des Kindergartens mit Schaffung von 15 weiteren Kindergartenplätzen in der Weiherhofer Straße 45 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aus Anlass des staatlichen 100 Euro - Zuschusses

TOP 9

Beschluss-Nr. 1432

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes der Bayer. Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2019/2020:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 22.05.2018 (Amtsblatt vom 06.06.2018)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 22. Mai 2018 (Amtsblatt vom 06. Juni 2018) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (Höhe der Benutzungsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	112 €	138 €	260 €	121 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	12 €	14 €	27 €	13 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	69 €	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			250 €	
bis zu 4 Std.	112 €	138 €	260 €	121 €
bis zu 5 Std.	124 €	152 €	287 €	134 €
bis zu 6 Std.	136 €	166 €	314 €	147 €
bis zu 7 Std.	148 €	180 €	341 €	160 €
bis zu 8 Std.	160 €	194 €	368 €	173 €
bis zu 9 Std.	172 €	208 €	395 €	186 €
bis zu 10 Std.	184 €	222 €	422 €	199 €

(2) ¹Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. ²Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld und die Getränkepauschale.

(3) ¹Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird die nach den Absätzen 1 und 2 zu entrichtende Gebühr reduziert. ²Die Beitragsentlastung wird ab dem 1. September des Kalenderjahres gewährt, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet, sie gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr und wird bis zur Einschulung gewährt. ³Die maximale monatliche Entlastung bei 11-monatiger Beitragszahlung beträgt 109,09 Euro und gilt erstmals für Monate ab dem 1. April 2019. ⁴Ansprüche auf Beitragsermäßigung nach der bis zum 31. März 2019 geltenden Fassung dieser Satzung bleiben unberührt. ⁵Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet oder verrechnet.

(4) ¹Die Gebührenschuldner haben der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Antrag zur Schulpflicht (vorzeitige Einschulung) gestellt oder eine Zurückstellung der Einschulung beantragt wurde.

(5) ¹Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten.

²Der Monat August ist gebührenfrei, dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. ³Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. ⁴Die Erstattung von Benutzungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Absatz 2.

(6) ¹Für die Frühbetreuung im Hort nach § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung fällt pro angefangenem Betreuungsmonat eine Gebühr in Höhe des vierfachen Preises für eine Zubuchstunde im Hort nach Absatz 1 an. ²Geschwisterermäßigungen sind entsprechend Absatz 2 zu gewähren. ³Ein Verpflegungsgeld fällt nicht an.

(7) ¹Auf Antrag der Gebührenschuldner kann der sich aus den Absätzen 1 bis 6 ergebende Kostenbeitrag ganz oder teilweise vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übernommen werden, wenn den Gebührenschuldern die Gebührenlast nicht zuzumuten ist. ²Empfänger von Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder von Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes werden auf Antrag für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen vollständig von der Gebührenschuld befreit. ³Für Beitragsmonate ab dem 1. September 2019 gilt Satz 2 auch für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

2. § 6 (Beitragsentlastung) wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. April 2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023

TOP 10

Beschluss-Nr. 1433

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023 zu Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im **Bereich der Kinderkrippen** für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 15, 17 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. im **Bereich der Tagespflege** die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen bedarfsgerechten rund 250 Tagespflegeplätzen ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich belegten bzw. nicht belegten, aber als Reservepotenzial noch verfügbaren

Tagespflegeplätze vorhanden ist.

3. im **Bereich der Kindergärten** dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 01, 03, 04, 07, 09, 10, 14, 17 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. im **Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote** für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen bis zum Jahr 2023 mit einer erheblich unter der am 27.07.2018 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 65 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen liegenden Betreuungsquote zu rechnen ist (Bezirke 01, 03+04, 05+06, 07+08, 10, 11, 12+13, 14+15+16 und 18), zwischen Referat I und Referat IV abgestimmte Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Generalsanierung des 3-gruppigen Kindergartens und Hort St. Heinrich sowie des 2-gruppigen städtischen Kindergartens Pustebume im Marsweg 20 durch die kath. Kirchengemeinde St. Heinrich, Fürth

TOP 11

Beschluss-Nr. 1434

Beschluss:

Zum Erhalt der Einrichtung wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung der kath. Kindertagesstätte St. Heinrich sowie des städtischen Kindergartens Pustebume im Marsweg 20 genehmigt

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Kostenschätzung mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt ist.

einstimmig beschlossen

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert

Sozialrathaus Königsplatz 2, -Erneuerung der Inhouseverkabelung, einschl. Brandschutzsanierung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, -Erneuerung der Beleuchtung

TOP 12

Beschluss-Nr. 1435

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Erneuerung der Inhouseverkabelung, einschl. Brandschutzsanierung und Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie zur Erneuerung der Beleuchtung gemäß Vorlage des Baureferats. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.770.000,- €

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Sozialrathaus Königsplatz 2, Inhouseverkabelung und Brandschutz; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9600.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl

TOP 13

Beschluss-Nr. 1436

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9600.0000 i.H.v. 794.000,00 Euro sowie die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 0205.9600.0000 für die Inhouseverkabelung und Brandschutz im Sozialrathaus Königsplatz 2.

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Sozialrathaus Königsplatz 2, Beleuchtungserneuerung; hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9400.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl

TOP 14

Beschluss-Nr. 1437

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 0205.9400.0000 i.H.v. 404.000,00 Euro sowie die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 0205.9400.0000 für die Beleuchtungserneuerung Sozialrathaus Königsplatz 2.

einstimmig beschlossen Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43

Sozialrathaus, Königsplatz 2, Erneuerung Heizungsanlage und Brandschutz; hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes bei HHSt. 0681.6790.5400

TOP 15

Beschluss-Nr. 1438

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Heizungsanlage und Brandschutz im Sozialrathaus, Königsplatz 2, die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel i.H.v. 655.000,000 Euro zur Verstärkung des Wirtschaftsplanes bei HHSt. 0681.6790.5400.

einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42

Überquerungshilfe Hardstraße vor Supermarkt Ecke Wehlauer Straße entsprechend Eingabe auf der Bürgerversammlung vom 19.11.2018	
TOP 16	Beschluss-Nr. 1439
Beschluss: Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt die Erteilung der Projektgenehmigung für die Überquerungshilfe Hardstraße (Höhe Wehlauer Straße). Zur Errichtung der Überquerungshilfe inklusive Anpassung der Radfahrstreifen wurden seitens des Tiefbauamtes Kosten von ca. 41.200 € ermittelt. Eine Reduzierung der Markierungskosten durch die Verknüpfung mit den Baumaßnahmen auf Grund von aktuellen Leitungserneuerungen in diesem Bereich wäre ggf. möglich. einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42	

Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)	
TOP 17	Beschluss-Nr. 1440
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)“ nach Vorlage der Verwaltung. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42	

Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth, Sanierung Sozialflächen - Ergänzende Projektgenehmigung, Barrierefreie Maßnahmen (Teil der Gesamtsanierung)	
TOP 18	Beschluss-Nr. 1441
Beschluss: Von der Ausführung der Verwaltung über die Sanierung der Sozialflächen der Sporthalle Max-Planck-Straße 19, 90766 Fürth wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung gemäß Vorlage des Baureferats. Die bisherigen Gesamtkosten von 485.000,- € (56.400,- € förderfähig) erhöhen sich um ~ 38.000,- € auf 523.000,- €. einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44	

Besetzung des Gutachterausschusses der Stadt Fürth	
TOP 19	Beschluss-Nr. 1442
Beschluss:	
1. In den Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten wird als Vorsitzender berufen: Herr Dipl.-Ing. (FH) Philip Güntner Die Amtszeit läuft bis einschließlich 22.05.2023.	
2. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Hermann Huber endet hiermit am 21.05.2019.	
3. Als stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten werden berufen: Herr Hermann Huber, M. Eng. Frau Anke Espenhahn Die Amtszeiten laufen jeweils bis einschließlich 22.05.2023.	
4. Weiterhin wird die Amtszeit des ehrenamtlichen Gutachters Herr Hannes Lang, Schlüterstraße 1, 90480 Nürnberg verlängert bis einschließlich 17.10.2023.	
einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44	

Straßen(um)benennung Georg Brandstätter, William Townley	
TOP 20	Beschluss-Nr. 1443
Beschluss:	
Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Ältestenrates die „William-Townley-Straße“ in „Georg-Brandstätter-Straße“ umzubenennen.	
Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Ältestenrates den asphaltierten Fußweg zwischen Erlanger Straße und Boenerstraße in „William-Townley-Weg“ zu benennen.	
mit Mehrheit beschlossen Ja: 41 Nein: 3 Anwesend: 44	

Heinrich-Schliemann-Gymnasium, Architektenwettbewerb, Erweiterung des Wettbewerbsbereichs	
TOP 21	Beschluss-Nr. 1444
Protokollnotiz:	
Dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt, CSU, auf getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 3 wird einvernehmlich entsprochen.	
Der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Wagner, CSU, dass die zu bebauende Fläche wie im Wettbewerbsverfahren festgelegt bestehen bleibt, aber die Architekten die Freiheit haben, das für sie beste Gebäude mit dem Raumprogramm, was sie für möglich halten, an der Stelle zu realisieren unter Vorbehalt der Fortführung des bestehenden Wettbewerbs - wird ge-	

gen 21 Stimmen abgelehnt (21:23).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorlage des Baureferats zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Planung des Gymnasiums wird wie in der Auslobung des Architektenwettbewerbs angegeben weitergeführt, d.h. Gebäudeteile dürfen bis direkt an die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet gebaut werden, Pausenhof, Schulgarten und Fahrradständer können im LSG platziert werden. Drei auf dem Flurstück 185 stehende Bäume (Baum Nr. 2, Nr. 3, Nr. 15; darunter die Eiche) sind besonders schützenswert, ein Erhalt ist zu prüfen und ist außerordentlich wünschenswert.

- gegen 1 Stimme angenommen (43:1) -

2. Alternativ wird der Wettbewerbsbereich neben Pausenhof, Schulgarten und Fahrradständer auch für die Bebauung durch Gebäudeteile in das Landschaftsschutzgebiet erweitert. Bei Bebauung des Landschaftsschutzgebietes durch Gebäudeteile ist die Eiche auf Fl.St. 185 zwingend zu erhalten.

- gegen 20 Stimmen angenommen (24:20) -

3. Art und Umfang der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets bzw. des geschützten Gehölzbestands sind vor Realisierung der Planung im Rahmen vorgeschriebener naturschutzrechtlicher Verfahren zu bewerten.

- gegen 14 Stimmen angenommen (30:14) -

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh

TOP 21.1

Beschluss-Nr. 1445

Beschluss:

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste unter Gewährung ausschließlicher Bedienungsrechte und öffentlicher Ausgleichleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh gemäß den beiliegenden Anlagen zu erteilen.

Die infra fürth verkehr gmbh wird beauftragt, die Linienkonzessionen für die betreffenden Personenverkehrsdienste bei der Regierung von Mittelfranken rechtzeitig zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44

Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über die Regnitz (Talquerung); hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5900.9512.0000 sowie Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.

TOP 21.2

Beschluss-Nr. 1446

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger VE-Mittel i.H.v. 1.900.000 € sowie Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 400.000 €; Freigabe der VE 2020 i. H. v. insgesamt 3.050.000 € sowie die Freigabe der Gesamtmaßnahme nach Ziff. 6.1 VVHPI.

einstimmig beschlossen

Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2019 - Keine Ausschreibungen und Vergaben mehr für sich als unzuverlässig erwiesene Baufirmen

TOP 22

Beschluss-Nr. 1447a

Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2019 - Keine Ausschreibungen und Vergaben mehr für sich als unzuverlässig erwiesene Baufirmen

TOP 22.1

Beschluss-Nr. 1447b

Beschluss:

Baufirmen, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, werden künftig bei Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Fürth nicht mehr berücksichtigt.

einstimmig beschlossen

Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44

Anträge und Anfragen

Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 04.04.2019 - Unterstützung von ICAN (Vertrag zum Verbot von Atomwaffen)

TOP 23

Beschluss-Nr. 1448

Beschluss:

Die Stadt Fürth schließt sich dem nachstehenden ICAN-Städteappell an und unterzeichnet diesen:

“Die Stadt Fürth ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.”

einstimmig beschlossen

Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer/in